
(Name des/der Erziehungsberechtigten)

(Ort, Datum)

Wahlpflichtbereich 2023/24

Ich/wir teilen Ihnen mit, dass mein/unser Sohn/meine/unsere Tochter _____
Schüler/in der Klasse 6 _____, ab dem Schuljahr 2023/24 im Wahlpflichtbereich am Unterricht des
Faches/Lernbereiches

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 2. Fremdsprache Englisch | <input type="checkbox"/> BW-Handwerk und Technik |
| <input type="checkbox"/> 2. Fremdsprache Französisch | <input type="checkbox"/> BW-Kommunikation |
| | <input type="checkbox"/> BW-Berufsbez. Sprachkurs En |
| | <input type="checkbox"/> B+W-Berufsbez. Sprachkurs Fr |

teilnehmen möchte.

Ich/Wir wurde(n) darüber informiert, dass

- das Fach des Wahlpflichtbereichs beim Schulabschluss zusammen mit Mathematik und Deutsch die Fächergruppe 1 bildet und deshalb maßgeblich dazu beiträgt, den Hauptschulabschluss und den qualifizierenden Hauptschulabschluss zu erreichen.
- laut § 8 Abs. 2 GemSVO diese Wahl in der Regel für die Klassenstufen 7 und 8 verbindlich ist, eine Neuwahl für die Klassenstufe 9 beziehungsweise für die Klassenstufen 9 und 10 erfolgen kann, vorausgesetzt, die zur Verfügung stehenden personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Möglichkeiten der Schule dies zulassen.
- eine Änderung der Kurswahl nur in pädagogisch begründeten Ausnahmefällen im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 7 auf Antrag der Erziehungsberechtigten zugelassen werden kann, wenn dies unter den gegebenen personellen, sächlichen und organisatorischen Bedingungen möglich ist und lediglich die Klassenkonferenz Ausnahmen von dieser zeitlichen Begrenzung der Korrektur einer Fehlwahl zulassen kann.
- ein Schüler / eine Schülerin den Kurs in der 2. Fremdsprache verlassen muss, wenn seine/ihre Leistungen am Ende der Jahrgangsstufe 7 mit weniger als 04 Punkten bewertet werden. Er/sie muss dann im Rahmen der an der Schule gegebenen personellen, sächlichen und organisatorischen Bedingungen eines der übrigen Angebote der Schule wählen.
- Kurse mit weniger als 15 Teilnehmer/innen nicht zustande kommen, hiervon die 2. Fremdsprache ausgenommen ist, für die in der Regel eine Mindestgröße von 10 Schülerinnen und Schülern erforderlich ist, Kurse aus dem Angebot der Schule in der Jahrgangsstufe 10 zusammengelegt werden können, wenn die Kursgröße 15 Teilnehmer/innen unterschreitet.
- dieses Schreiben **bis spätestens Montag, 27.03.2023**, an den/die Klassenlehrer/in zurückzugegeben ist. Wenn keine Rückmeldung vorliegt, wird mein/unser Sohn / meine/unsere Tochter einem Fach/Lernbereich zugeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten)